



Definitive Version vom 8. Oktober 2008

Gültig ab 1.1.2009

Reglement für die Ehrung erfolgreicher Schützinnen und Schützen im BSSV

1. Grundlagen

- Statuten BSSV vom 1.1.2006

2. Zielsetzung

Zweck der Ehrungen ist, die nationalen und internationalen Erfolge der Bernerschützinnen und Bernerschützen

- angemessen zu würdigen;
- als Motivation für das aktive Schiessen im Breiten- und Leitungssport zu verwenden;
- als Motivation für das bestehende und künftige Sponsoring zu verwenden;

3. Voraussetzung für eine Ehrung

Es werden nur Schützinnen und Schützen geehrt, die in der betreffenden Disziplin in einem dem BSSV angehörigen Verein lizenziert sind.

Folgende Erfolge für Einzelschützen werden geehrt:

- Ränge 1-8 an Olympischen Spielen;
- Ränge 1-3 an Welt- und Europameisterschaften;
- Rang 1 an offiziellen Titelwettkämpfen des SSV (Schweizermeister);
- Rang 1-3 im Schützenkönigsausstich an Eidg. Schützenfesten des SSV;
- Rang 1 JU-VE Final

Folgende Erfolge von Gruppen, Mannschaften und Vereinen werden geehrt:

- Rang 1 am Verbands- und Ständematchwettkämpfen (ESF) des SSV;
- Rang 1 am Final der Schweizerischen Gruppenmeisterschaften;
- Rang 1 am Final der Schweizerischen Mannschaftsmeisterschaften
- Rang 1 Kategorie 1 am Schweizerischen Vereinswettschiessen
- Rang 1 am Final der Schweizerischen Sektionsmeisterschaften;

Die TK BSSV hat die Möglichkeit besondere Erfolge, die oben nicht aufgeführt sind zur Ehrung vorzuschlagen

4. Preise

- Grundsätzlich werden nur Preise in Form von Kranzkarten abgegeben. Ausnahmen können für Gewinner in den Kat U-20 gemacht werden;
- Die Preissumme wird jährlich auf Antrag der TK durch die GL des BSSV festgelegt;
- An Sportler, die an den Ehrungsanlässen nicht teilnehmen, wird kein Preis abgegeben;

5. Organisation

- Der Ehrungen finden jeweils im Schweizer Schützenmuseum statt;
- Die Abteilungsleiter erstellen eine Liste der zu ehrenden Personen z. H. der TK BSSV;
- Die TK BSSV stellt der GL BSSV den Antrag, welche Personen in welchem Umfang geehrt werden;
- Die GL BSSV beschliesst definitiv über den Antrag der TK BSSV und stellt die Rahmenorganisation (Ort, Zeit, Verpflegung und Preisbeschaffung) sicher;
- Die jeweiligen Abteilungsleiter sind verantwortlich für die Einladungen der zu ehrenden Personen (Mit Unterschrift des Präsidenten BSSV);
- Am Ehrungsanlass nehmen neben der GL die für den Erfolg mitverantwortlichen Ressortchefs und/oder Trainer teil;
- Die GL bestimmt, welche zusätzlichen Gäste an den jährlichen Ehrungsanlass eingeladen werden;

6. Termine

- Melden der zu ehrenden Personen an die TK BSSV durch die AL bis Ende September;
- Antrag der TK BSSV an die GL BSSV bis Mitte November;
- Beschluss GL BSSV über Antrag TK BSSV bis Ende November;
- Gratulations- und Einladungsschreiben durch die AL an die zu ehrenden Personen bis Mitte Dezember. Die Abteilung Dienste stellt eine allgemeine Vorlage zur Verfügung;
- Ehrungsanlass bis Ende Januar;

7. Finanzierung

- Preise durch BSSV (Fonds oder Sponsoring);
- Lokalitäten und Verpflegung durch BSSV;

8. Zusatzbestimmungen

Dieses Reglement wurde durch die PK BSSV am 15.10.08 genehmigt und tritt per 1.1.2009 in Kraft.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident:

Martin Hug

Der Abteilungsleiter Dienste und Finanzen:

Hansruedi Liechti